



Nutzungshinweise / Warnhinweise

Der Einsatz der Geräte erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die aus unsachgemäßer Nutzung entstehen.

Elektrische Geräte dürfen ausschließlich an geprüften, sicheren Stromquellen betrieben werden. Eine Nutzung im Freien ist nur zulässig, wenn die Geräte ausdrücklich dafür freigegeben sind und witterungsgeschützt aufgestellt werden. Nebel- und Effektgeräte dürfen nur in gut belüfteten Räumen eingesetzt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Geräte ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden. Alle Kabel, Steckverbindungen und Geräte sind vor Inbetriebnahme auf Beschädigungen zu prüfen. Veränderungen an Geräten oder Verkabelung sind untersagt. Lüftungsöffnungen und Kühlflächen dürfen nicht verdeckt werden. Der Betrieb hat nur an ausreichend abgesicherten, geerdeten und spannungsstabilen Stromkreisen zu erfolgen.

Der Schalldruckpegel der PA-Anlage darf einen gesundheitlich unbedenklichen Wert (Dauerpegel < 85 dB(A), kurzzeitig < 100 dB(A)) nicht überschreiten. Die Anlage ist in der Lage, deutlich höhere Pegel zu erzeugen, die bereits nach kurzer Zeit zu irreversiblen Gehörschäden führen können. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Grenzwerte und hat Besucher sowie Mitwirkende hierüber vorab zu informieren.

Geräte dürfen nicht in feuchter oder nasser Umgebung betrieben werden, sofern sie nicht ausdrücklich dafür ausgelegt sind. Nebelmaschinen und Hazer sind nur in gut belüfteten Räumen und nicht in der Nähe empfindlicher Brandmeldeanlagen zu verwenden, sofern keine Freigabe vorliegt. Scheinwerfer und Effektgeräte mit hoher Oberflächentemperatur sind standsicher und auf feuerfestem Untergrund zu platzieren. Alle Stative, Traversen und Halterungen sind gegen Umkippen zu sichern. Kabel sind so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr besteht; im Publikumsbereich sind geeignete Kabelbrücken zu verwenden.

Die Geräte dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen, unterwiesenen Person betrieben und niemals unbeaufsichtigt in Betrieb gelassen werden. Bei Defekten sind die Geräte sofort außer Betrieb zu nehmen und der Vermieter unverzüglich zu informieren. Der Transport hat in geeigneten Cases oder mit Schutzverpackung zu erfolgen. Bei Außeneinsatz ist ausreichender Witterungsschutz (z. B. Zelt, Pavillon) sicherzustellen. Die Rückgabe erfolgt vollständig, gereinigt und im ursprünglichen Zustand einschließlich allen Zubehörs.

Paketinhalte:

- **Komplett-Paket L**
(Musikanlage L bestehend aus 2x Subwoofer, 2x Fullrange, Verstärker, Mischpult, 2x Distanzstange; Nebelmaschine; Partylicht XL; alle benötigten Kabel)
- **Komplett-Paket M**
(Musikanlage M bestehend aus 2x Fullrange, Verstärker, Mischpult, 2x Stativ; Nebelmaschine; Partylicht XL; alle benötigten Kabel)
- **Musikanlage L**
(bestehend aus 2x Subwoofer, 2x Fullrange, Verstärker, Mischpult, 2x Distanzstange; alle benötigten Kabel)
- **Musikanlage M**
(bestehend aus 2x Fullrange, Verstärker, Mischpult, 2x Stativ; alle benötigten Kabel)

Alle benötigten Kabel werden zusätzlich in der **Kabel-Checkliste** bei Übergabe festgehalten und gegengezeichnet.